

Bereitstellungstag: 19.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Betriebes „Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2024 des Betriebes "Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf" mit einem Jahresverlust von 625.465,12€ fest.
Die Feststellung basiert auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermaann und Partner AG sowie des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024.
- b) Der verbleibende Jahresgewinn 2024 des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Jugend- und Freizeiteinrichtungen" in Höhe von 257.192,35 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Verlust der übrigen Einrichtungen (Schloss und Kirchen) in Höhe von 882.657,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Ergänzend zu diesem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2024 wird klargestellt, dass der Jahresgewinn aus der Geschäftstätigkeit des (BgA) "Jugend- und Freizeiteinrichtungen" nicht zum Ausgleich der Fehlbeträge der übrigen Einrichtungen des Eigenbetriebs verwendet, sondern getrennt hiervon, wie im Jahresabschluss dargestellt, in die Rücklage eingestellt wird.

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum Jahresabschluss - Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Eigenbetrieb Jugend- u. Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 30. September 2025 Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

Patrick Fischer
Wirtschaftsprüfer

3. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hiermit öffentlich bekannt gemacht und ab dem 19.01.2026 auf der Internetseite www.marburg-biedenkopf.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), der Bestätigungsvermerk sowie der Lagebericht werden über die Internetseite www.marburg-biedenkopf.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Marburg, 07.01.2026
gez.
Jens Womelsdorf
Landrat